

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Kreiswahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur dann gültig, wenn der Unterzeichner persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der Bewerber nach § 19 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift **nur einen Kreiswahlvorschlag** für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Halle (Saale), den 5. Oktober 2010

M. ...

(Der Kreiswahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der Partei **Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

bei der Wahl zum **Landtag von Sachsen-Anhalt am 20.03.2011** in dem

Fester, Thilo
Hoher Weg 6, 06120 Halle (Saale)

als Bewerber im Wahlkreis **37 Halle II** benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin. ¹⁾

..... den
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts

Der vorstehende Unterzeichner ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten seinen Wohnsitz im Lande Sachsen-Anhalt (§ 2 LWG). Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 LWG) und ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

..... den
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Streichen, wenn der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.